

# UNSERE GEMEINDE



## Wahlservice für die Landtagswahl Niederösterreich 2023



Sehr geehrte Damen und Herren!

Am **29. Jänner 2023** findet die niederösterreichische Landtagswahl statt.

Seitens der Stadtgemeinde möchten wir unsere Bürgerinnen und Bürger für den bevorstehenden Wahlgang bestmöglich unterstützen. Wie bei den vergangenen Wahlen wird als besondere Serviceleistung an alle Stimmberechtigten der Stadtgemeinde Wolkersdorf eine „Amtliche Wahlinformation – Landtagswahl 2023“ zugestellt.

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Buchstaben/Zahlen-code für die Beantragung einer Wahlkarte im

Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Zur Wahl am 29. Jänner bringen Sie bitte den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis ins Wahllokal mit.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Unser Tipp: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig und nutzen Sie auch für den Wahlkartenantrag die

„Amtliche Wahlinformation“. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Rückseite!

Ich bitte Sie, das Service der Stadtgemeinde in Anspruch zu nehmen und Ihre Stimme per Briefwahl oder persönlich am 29. Jänner 2023 abzugeben.

Ihr Bürgermeister

Dominic Litzka

# Wahlservice zur Landtagswahl am 29.1.2023

## Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, sofern sie spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollenden und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Darüber hinaus müssen sie am Stichtag (18. November 2022) über einen **Hauptwohnsitz** in einer niederösterreichischen Gemeinde verfügen.

## Wie kann ich wählen?

### Persönliche Stimmabgabe im Wahllokal am 29. Jänner 2023

Für einen reibungslosen Ablauf nehmen Sie bitte einen **amtlichen Lichtbildausweis** und die „**Amtliche Wahlinformation**“ in das Wahllokal mit. Sollten Sie voraussichtlich verhindert sein, so können Sie eine **Wahlkarte beantragen**, mit der Sie Ihr Wahlrecht auch außerhalb der Wahlzeiten und Ihres Wohnortes ausüben können.

**Wichtig:** Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!

### Wählen mit Wahlkarte

- mittels Briefwahl ohne Beisein der Wahlbehörde (**Wichtig:** Briefwahlkarte unbedingt unterschreiben!)
- in jedem geöffneten Wahllokal in Niederösterreich
- beim Besuch durch eine besondere („fliegende“) Wahlbehörde, wenn Sie geh- oder transportunfähig sind.



## Der Wahlkartenantrag

Nutzen Sie dafür bitte das Service der „**Amtlichen Wahlinformation — Landtagswahl 2023**“.

Sie können die Ihnen bereits übermittelte Anforderungskarte ausfüllen, abtrennen und mit dem beiliegenden Kuvert verschlossen und portofrei an die Stadtgemeinde senden. Sie erhalten Ihre Wahlkarte umgehend per Post zugesendet.

Eine persönliche Beantragung ist natürlich ebenso möglich!

Stimmzettel	Stimmzettel	Stimmzettel	Stimmzettel
Stimmzettel	Stimmzettel	Stimmzettel	Stimmzettel

**WAHLKARTE**  
NÖ Landtagswahl 20XX

**Unterschrift**

### Der elektronische Wahlkartenantrag unter [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at):

- Antragstellung rund um die Uhr
- Kein persönlicher Amtsweg — keine Wartezeiten
- Möglichkeit der Statusverfolgung Ihrer Wahlkarte
- E-Mail-Verständigung nach erfolgreicher Antragstellung und Wahlkartenausstellung
- Sie können die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag damit zuwarten.

## Fristen Wahlkartenantrag

**Schriftlich** (auch per Telefax oder E-Mail):

- bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 25. Jänner 2023);
- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 27. Jänner 2023, 12:00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

**Mündlich (nicht telefonisch):**

- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 27. Jänner 2023, 12:00 Uhr).

### Covid-19

Bitte beachten Sie gegebenenfalls bei Ihrem Besuch im Wahllokal die am Tag der Stimmabgabe geltenden Corona-Maßnahmen der Bundesregierung.